

## **PORSCHE ALPENPOKAL REGELEMENT**

### **CLUBSPORT 2011**

#### **A Organisation**

Das vorliegende Reglement gilt für die Veranstaltergemeinschaft Rennsportverein PORSCHE ALPENPOKAL Maria-Theresien-Straße 7, A-6020 Innsbruck

Die Veranstaltergemeinschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

PORSCHE Club Berchtesgaden

PORSCHE Club Berlin

PORSCHE Club Classico

PORSCHE Club Nürnberg

PORSCHE Club Salzburg

PORSCHE Club Tirol

PORSCHE Club Vierseenland

PORSCHE Club Wien

Jeder Porsche Club der Veranstaltergemeinschaft ist verpflichtet seine PORSCHE ALPENPOKAL Veranstaltung gemäß dem Reglement 2011 auszuschreiben, und in den Ausschreibungsunterlagen darauf hinzuweisen. Ziel des Reglements ist die Gewährleistung der Chancengleichheit aller Teilnehmer, sowie die Förderung des Motorsports mit alltagstauglichen Fahrzeugen vom Typ / Modell Porsche, die dem Reglement entsprechen.

Dieses Reglement gilt für sämtliche PORSCHE ALPENPOKAL Veranstaltungen sowie für seine Mitglieder als verbindlich. Das Reglement ist gültig bis zum 31.12.2011.

Die Veranstaltungen sind als Clubsport-Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung ausgeschrieben. Offenkundige Reglementfehler können jederzeit berichtet werden.

#### **B Durchführungsbestimmungen**

Der Veranstalter ist berechtigt, während der Saison Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die zur Ausschreibungsgrundlage der Serien werden.

#### **1. Veranstaltung**

Ziel der Veranstaltung ist insbesondere der Ausbau der individuellen Fahrsicherheit, das Beherrschen von kritischen Situationen im öffentlichen Straßenverkehr, die Schulung der Reaktionsfähigkeit sowie die Förderung des Sicherheitsbewusstseins. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und soll nicht das Wettbewerbsverhältnis fördern, sondern allein zur Verbesserung von Fahrkönnen und Fahrsicherheit dienen.

## **2. Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer aus dem In- und Ausland, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

## **3. Zugelassene Fahrzeuge / Reifen**

Teilnahmeberechtigt sind alle Porschefahrzeuge, die für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entsprechen. Bei Fahrzeugen ohne Zulassung muss eine gültige TÜV Bescheinigung oder ein § 57a Pickerl vorhanden sein. Diese Fahrzeuge unterliegen der technischen Abnahmepflicht des PORSCHE ALPENPOKALS. Auspuffanlagen sind freigestellt, sofern die zulässige Lautstärke nicht überschritten wird. Es sind alle straßenzugelassenen Reifentypen und -fabrikate mit ECE - Kennung zugelassen.

## **4. Nennung**

Nennschluss ist jeweils 10 Tage vor Beginn einer Veranstaltung. 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist der Veranstalter berechtigt, Nennungen nach seinem Ermessen abzulehnen.

Die Nennung zu einer Veranstaltung erfolgt ausschließlich mit dem aktuellen Nennformular 2011. Die Nennung kann auch online durchgeführt werden.

## **5. Einschreibung**

Die Jahreseinschreibgebühr beträgt 290,00 €

Zusätzlich erhält jeder eingeschriebene Teilnehmer einen sog. „Einschreibebonus“ in Höhe von 100,00 € auf das zu zahlende Startgeld je Veranstaltung.

## **6. Dokumentenabnahme**

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer vorgelegt werden:

Nennbestätigung

gültiger Führerschein

Fahrzeugschein und Nachweis Kfz Versicherung

## **7. Werbevorschriften und Startnummern am Fahrzeug**

Unter Beachtung der FIA / OSK Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen müssen an allen Wettbewerbsfahrzeugen die vorgeschriebenen Werbeaufschriften, Logos und Startnummern in Training und Gleichmäßigkeitsprüfung des Porsche Alpenpokal angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringungsort durch den Beklebensplan 2011 festgelegt und bekannt gegeben.

Der Beklebensplan 2011 ist Teil des Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Wertung ausgeschlossen werden. Alle Flächen, die laut Beklebensplan nicht belegt sind, sind für eigene Werbeaufschriften freigestellt, wobei deren Abstand zu den Startnummern und der Pflichtbeklebung mindestens 30 mm betragen muss.

Es ist grundsätzlich untersagt, am Fahrzeug Werbung für Konkurrenzfabrikate der Porsche AG sowie der Porsche Alpenpokal Seriensponsoren anzubringen. Der Serienausschreiber und die Sponsoren des Porsche Alpenpokals erhalten die Rechte zur werblichen Nutzung der Sportfolge, ohne hierfür gesondert Honorare zu zahlen.

## **8. Zeitplan**

Der Ablauf der PORSCHE ALPENPOKAL CLUBSPORT Serie erfolgt gemäß Zeitplan. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Zeitplan zu ändern und Einzelwettbewerbe zu verlegen oder abzusagen.

## 9. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung informiert über den Ablauf der Veranstaltung sowie über allgemeine sicherheitsrelevante Punkte. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht. Für verspätetes Erscheinen oder Fernbleiben wird ein Bußgeld in Höhe von 50,00 € erhoben, zahlbar an den Veranstalter.

## 10. Zeitfenster der PORSCHE ALPENPOKAL CLUBSPORT Serie

Die PORSCHE ALPENPOKAL CLUBSPORT Serie ist als Gleichmäßigkeitsprüfung ausgeschrieben.

2 x 30 Minuten freies Fahren (Beifahrer erlaubt, Helmpflicht)

2 x Gleichmäßigkeitsprüfung je 25 Minuten (Beifahrer nicht erlaubt)

## 11. Klasseneinteilung

Die Teilnehmer werden in 3 Fahrzeugklassen eingeteilt:

Klasse 7: Porsche Sports Car      Mittelmotor Boxster / Cayman

Klasse 8: Porsche Classic Car      bis Modelle Baujahr 1997 Typ 911 - 993

Klasse 9: Porsche Sports Car      ab Modelle Baujahr 1997 Typ 996 / 997

Fahrzeugtypen wie Cayenne und Panamera haben keine Startberechtigung

## 12. Boxengasse

Die Boxengasse darf nur in der vorgeschriebenen Richtung befahren werden. Die max. gefahrene Geschwindigkeit in der Boxengasse darf 30 km/h nicht überschreiten. Bei erstmaligem Verstoß erfolgt die Erhebung eines Bußgeldes in Höhe von 100,00 €, zahlbar an den Veranstalter. Ein zweiter Verstoß führt zum Wertungsausschluss und einer Geldbuße von 500,00 €. Die Geschwindigkeit wird durch einen Sachrichter festgestellt.

Personen unter 14 Jahren sowie Hunde (sonst. Tiere) haben keinen Zutritt zu der Boxengasse.

## 13. Wertungsläufe:

### 1. und 2. Gleichmäßigkeitsprüfung

Einzelstart im Abstand von ca. 2 Sekunden

Aufstellung nach Klassen: Zuerst Klasse 9, dann Klasse 7 und 8

Alle Runden werden auf 1/1000 Sekunde (= 0,001 Punkt) gezeitet

Referenz: Mittelwert aus 2 Referenzrunden

Wertung: Mittelwert der Wertungsrunden verglichen mit Mittelwert der Referenzrunden

Jede Gleichmäßigkeitsprüfung wird mit der karierten Flagge (Zielflagge) abgewinkt und beendet

Die Gleichmäßigkeitsprüfung beginnt mit dem Grünschalten der Ampel an der Boxengassen Ausfahrt. Der Start erfolgt einzeln im Abstand von ca. 2 sec. aus der Boxengasse. Für den Fahrer ist dies der Beginn der Einführungsrunde. Mit dem ersten Überfahren der Start / Ziellinie beginnen die 2 Referenzrunden. Aus den Rundenzeiten der Referenzrunden wird der Mittelwert gebildet.

Aus dem Mittelwert der verbleibenden Wertungsrunden und dem Mittelwert der Referenzrunden ergibt sich eine Differenz, die zur Wertung herangezogen wird.

Um Chancengleichheit zu erzielen, werden alle Teilnehmer mit der gleichen Rundenzahl gewertet. Das sind 80% der gefahrenen Runden des zuerst abgewinkten Fahrzeuges. Es werden nur Fahrer gewertet, die abgewinkt wurden.

Erreicht ein Teilnehmer die vorgegebene Rundenzahl nicht, wird jedoch abgewinkt, bekommt er für jede fehlende Runde die langsamste Zeit aus seinen Wertungsrunden + 5sec eingesetzt. Weisen Teilnehmer die gleiche Zeitabweichung auf, entscheidet die kleinere Abweichung seiner Referenzrunden. Fährt ein Teilnehmer nicht bis zum Ende des Bewerbes, wird er also nicht durch die schwarz/weiß karierte Flagge abgewinkt, erhält er für diesen Wertungslauf in der Tageswertung einen Punkt.

Sämtliche Hilfsmittel unter anderem Stoppuhr, Funk, Transponder Systeme, Telefon, Zeichen, CD-Anlagen Signale von außen etc. sind nicht erlaubt.

Im Fahrzeug befindliche Laptimer sind an der Fahrzeugscheibe von außen so abzukleben, dass kein Signal empfangen werden kann; oder ähnliche Systeme zu deaktivieren. Für diese Maßnahme ist der jeweilige Fahrer selbst verantwortlich!

Bei fehlender Abklebung beim Zieleinlauf wird das Fahrzeug von der Wertung ausgeschlossen.

## 14. Veranstaltungswertung / Punktevergabe

Die Punktevergabe für die 1. und 2. Gleichmäßigkeitsprüfung nach Klassenergebnis ergibt sich wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Punkte	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13
Platz	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Punkte	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Alle weiteren Platzierungen erhalten je 1 Punkt.

Bei Punktegleichstand in der Tageswertung entscheidet die bessere 1. Prüfung.

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Pokal und insgesamt erhalten mindestens 40% der gestarteten Teilnehmer einen Ehrenpreis.

## 15. Gesamtjahreswertung PORSCHE ALPENPOKAL CLUBSPORT

Die Gesamtjahreswertung berücksichtigt die 10 besten Resultate aus 12 Gleichmäßigkeitsprüfungen. Die übrigen Ergebnisse werden gestrichen (sog. Streichresultate). Der Ausschluss aus einer Wertung aufgrund eines Reglementverstoßes kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Die Punktevergabe erfolgt pro Gleichmäßigkeitsprüfung über alle Klassen anhand der PORSCHE ALPENPOKAL Wertungstabelle 2011. Bei der Jahresabschlussfeier 2011 erhalten die 3 Erstplatzierten der Serie sowie die Platzierten jeder Klasse Pokale.

Die 10 Erstplatzierten der Gesamtwertung erhalten zudem folgende Siegerprämien in Form von Gutscheinen, die bei allen österreichischen Porsche Zentren eingelöst werden können.

1. Platz 1.300 €	4. Platz 800 €	7. Platz 500 €	2. Platz 1.100 €	5. Platz 700 €	8. Platz 400 €
3. Platz 1.000 €	6. Platz 600 €	9. Platz 300 €			
		10. Platz 200€			

## 16. Klassenwechsel / Serienwechsel /

## **Siegerehrung**

Bei Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern ergibt sich folgende Einstufung:

Klasse 7 wird in die Klasse 9 eingestuft.

Klasse 8 wird in die Klasse 9 eingestuft.

Für die Jahreswertung können die Punkte in die ursprüngliche Klasse mitgenommen werden.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und deren Teilnahme ist Pflicht.

## **17. Sicherheitsausrüstung für den Fahrer**

Das Tragen eines Sturzhelmes ist Pflicht. Vorgeschrieben ist das Anlegen des Sicherheitsgurtes. Dies bedeutet nicht, dass es sich um eine Veranstaltung mit Renncharakter handelt, sondern diese Vorsichtsmassnahmen dienen ausschließlich der zusätzlichen Sicherheit für die Teilnehmer.

## **18. Sicherheitsausrüstung für das Fahrzeug**

Abschleppösen

Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten mit einer ausreichend dimensionierten und farblich in rot, gelb oder orange markierten Abschleppöse ausgerüstet sein, um liegen gebliebene Fahrzeuge schnell aus Gefahrenzonen entfernen zu können. Alle diese Maßnahmen dienen der Sicherheit der Teilnehmer.

Sonstiges

Die Fahrzeuge dürfen bei der Gleichmäßigkeitsprüfung nur mit einer Person besetzt sein. Cabrio-, Targa- und Schiebedächer sind immer geschlossen zu halten. Fenster dürfen allenfalls einen Spalt breit (5cm) geöffnet sein. Lose Teile müssen aus dem Fahrzeug entfernt werden.

## **19. Fahrdisziplin / Fahrverhalten**

Der einzelne Fahrer hat alles zu unterlassen, was andere gefährden könnte, insbesondere ist auf nachfolgende Fahrzeuge zu achten. Schnelleren Fahrzeugen ist unverzüglich Platz zu machen, auf langsamere Fahrzeuge ist Rücksicht zu nehmen. Teilnehmer, die aus irgendeinem Grund anhalten müssen, haben ihr Fahrzeug unter Beachtung größtmöglicher Vorsicht außerhalb der Fahrbahn abzustellen.

Der Veranstalter behält sich vor, unangemessene Fahrweise und Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Teilnehmern mit sofortigem Ausschluss zu ahnden. Im Falle von Kollisionen sind beide beteiligten Fahrer für den jeweiligen Lauf aus der Wertung auszuschließen, unabhängig von der Schuldfrage. Ausnahme: Einer der betroffenen Fahrer gibt schriftlich sein Schuldgeständnis ab.

Den Anweisungen des Veranstalters und seiner beauftragten Helfer ist unbedingt Folge zu leisten.

## **20. Verstöße gegen das Reglement**

Jegliche Verstöße gegen das Reglement, aus welchem sich der betreffende Fahrer oder Teilnehmer einen Wettbewerbsvorteil verschafft oder verschaffen könnte, sind mindestens mit dem Ausschluss aus der Tageswertung zu bestrafen.

Strafenkatalog:

Verwendung von verbotenen Hilfsmitteln: 1. Mal 500,00€ + Aberkennung von Meisterschaftspunkten

Verwendung von verbotenen Hilfsmitteln: 2. Mal 500,00€ + Sperrung an der Teilnahme vom Alpenpokal

Missachtung v. Flaggenzeichen 1. Mal gelb, rot, Zielflagge 1 Rd. Abzug v. Bewerb und 100,00 €

Missachtung v. Flaggenzeichen 2. Mal gelb, rot, Zielflagge 3 Rd. Abzug v. Bewerb und 500,00 €

Zu spät Kommen oder Nichterscheinen Fahrerbesprechung 50,00 €

Geschwindigkeitsüberschreitung Boxengasse, Paddock 1.Mal 100,00 €

Geschwindigkeitsüberschreitung Boxengasse, Paddock 2.Mal  
Nächtliche Ruhestörung 500,00 €

Wertungsausschluss und 500,00 €

Sofort zahlbar an PORSCHE ALPENPOKAL.

## **21. Rechte des Veranstalters und des PORSCHE ALPENPOKAL**

Den Veranstaltern des PORSCHE ALPENPOKAL bleibt es vorbehalten alle, durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen, zur Erhaltung der Chancengleichheit, zur Erhaltung der Attraktivität der Serie, erforderlich werdenden Änderungen insbesondere der Ausschreibung, dem Zeitplan, den Durchführungsbestimmungen, dem Motorsportreglement vorzunehmen, und auch Veranstaltungen abzusagen. Schadenersatzansprüche aufgrund derartiger Maßnahmen sind ausgeschlossen.

## **22. Streitigkeiten**

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter oder den Rennsportverein PORSCHE ALPENPOKAL geltend gemacht werden, ist Gerichtsstand Innsbruck vereinbart und durch jeden Teilnehmer im Sinne Punkt 22. „Allgemeine Vertragserklärung der Teilnehmer“ mit Abgabe der Nennung schriftlich anzuerkennen. Das Rechtsverhältnis zwischen den Veranstaltern einerseits und den Teilnehmern andererseits unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

## **23. Allgemeine Vertragserklärungen der Teilnehmer**

Die nachstehenden allgemeinen Vertragserklärungen sowie der darin enthaltene Haftungsausschluss sind von allen Bewerbern, Fahrern, Beifahrern, Kraftfahrzeugeigentümern und –haltern (all diese im folgenden „Teilnehmer“ genannt) spätestens gleichzeitig mit der Abgabe der Anmeldung (Nennung) durch schriftliche Erklärung anzuerkennen. Der jeweilige Veranstalter haftet dem Rennsportverein PORSCHE ALPENPOKAL und deren übrigen Mitgliedern für die Einholung dieser Erklärung.

Die Bestimmungen dieses Punktes 22. stehen jedoch unabhängig von einer derartigen schriftlichen Erklärung als Bestandteil dieses Reglements in Geltung und sind für sämtliche Teilnehmer, insbesondere Bewerber und Fahrer, jedenfalls verbindlich.

Die Teilnehmer haben zu versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, und der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des einzusetzenden Fahrzeuges in der Europäischen Union besitzt:

der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe entspricht

das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht

das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand einzusetzen

die Beklebung des Fahrzeugs mit den Sponsorenaufklebern dem gültigen Beklebensplan entspricht.

## **24. Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nach diesem Reglement oder der Ausschreibung kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

## **25. Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung auf Ansprüche aller Art und aus jeglichem Rechtsgrund für alle im Zusammenhang mit der betreffenden Veranstaltung erlittenen direkten oder indirekten Sach- und Personenschäden, wie insbesondere aufgrund von Unfällen, und zwar gegenüber der FIA, der OSK, deren jeweiligen Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten und Vorsitzenden, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitgliedern und Mitarbeitern, den bei der Veranstaltung eingesetzten Funktionären, dem Veranstalter und der Veranstaltergemeinschaft, dem jeweiligen Promotor, den

von diesen eingesetzten Beauftragten, Funktionären und Helfern, den Sportwarten und den Eigentümern und Betreibern der jeweiligen Rennstrecken, den anderen Teilnehmern und deren Helfern, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie den Erfüllungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, mit Ausnahme von Personen, die den betreffenden Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Dieser Haftungsverzicht wird mit Abgabe der Nennung allen vorstehenden Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Teilnehmer hat zu erklären, Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges zu sein. Falls der Teilnehmer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, hat dieser für die Abgabe des vorstehenden Haftungsverzichtes durch die jeweiligen Kraftfahrzeugeigentümer und Fahrzeughalter in schriftlicher Form spätestens gleichzeitig mit der Abgabe der Nennung Sorge zu tragen. Der Teilnehmer hat alle vorstehend genannten, vom Haftungsausschluss umfassten Personen vollständig schad- und klaglos zu halten, falls diese von Kraftfahrzeugeigentümern oder -haltern des durch den betreffenden Teilnehmer eingesetzten Fahrzeuges in Anspruch genommen werden.

Für jegliche, durch den Teilnehmer oder sein Fahrzeug verursachten Schäden aller Art, auch an Sicherheitseinrichtungen der Rennstrecke sowie ev. Berge- und Abschleppkosten, haftet der Teilnehmer, unabhängig von der Schuldfrage. Gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken sind die Teilnehmer nicht durch den Veranstalter versichert.

## **26. Flaggen im Motorsport**

### **Flaggen, die vom Rennleiter (bzw. dessen Stellvertreter) eingesetzt werden:**

#### **Rot-weiß-rote Flagge bzw. andere Nationalflagge):**

Startflagge; das Startzeichen wird durch Senken der Flagge gegeben; bei stehendem Start sollte die Flagge nicht über den Kopf gehoben werden, bevor nicht alle Teilnehmer an der Startlinie stehen und dann nicht für länger als 10 Sekunden.

#### **Rote Flagge (geschwenkt):**

Bei Abbruch des Trainings oder Rennens wird diese Flagge an der Start/Ziellinie geschwenkt. Gleichzeitig setzen alle Flaggenposten entlang der Strecke diese Flagge ein. Alle Fahrer müssen sofort ihre Geschwindigkeit reduzieren und zur Boxenstraße (oder dem in der Ausschreibung definierten Platz) fahren. Überholverbot, zum sofortigen Anhalten bereit sein. Der Rennleiter kann die Rote Flagge auch bei der Abschlussrunde – zum Schließen der Strecke – zeigen.

#### **Schwarz-weiß-karierte Flagge:**

Zielflagge, diese Flagge wird an der Ziellinie geschwenkt und zeigt das Ende des Trainings/Rennens an.

#### **Schwarze Flagge (stillgehalten):**

Diese Flagge (bei Start/Ziel in Verbindung mit einer Tafel mit der Startnummer des betroffenen Fahrers) zeigt dem Fahrer an, dass er sich beim nächsten Passieren der Boxeneinfahrt, bei seiner Box oder einem in der Ausschreibung definierten Platz, einfinden muss. Er darf das Rennen nicht mehr aufnehmen. Auch wenn ein Fahrer, gleich aus welchen Gründen, diesem Signal nicht folge leistet, wird diese Flagge nicht länger als vier Runden lang angezeigt.

Die Entscheidung, diese Flagge einzusetzen, liegt ausschließlich bei den Sportkommissären; das betroffene Team muss von dieser Entscheidung sofort informiert werden.

#### **Schwarze Flagge mit einem Orangen Kreis von 40 cm Durchmesser (stillgehalten):**

Technischer Defekt; diese Flagge zeigt (in Verbindung mit einer Tafel mit der Startnummer) dem betroffenen Fahrer an, dass sein Fahrzeug mechanische Probleme hat, durch die er bzw. andere gefährdet werden könnten; er muss sich in der nächsten Runde in seiner Box einfinden. Falls der Defekt zur Zufriedenheit des Technischen Chefkommissars behoben werden kann, darf der Teilnehmer das Rennen fortsetzen.

#### **Schwarz-weiße Flagge, diagonal geteilt (stillgehalten):**

Verwarnflagge; diese Flagge wird (in Verbindung mit einer Tafel mit der Startnummer) dem betroffenen Fahrer nur einmal gezeigt; sie informiert den Fahrer, dass er wegen unsportlichen Verhaltens verwarnet wurde.

Die Entscheidung diese Flagge zu zeigen trifft der Rennleiter, falls in der Ausschreibung vorgesehen, können aber auch die

Sportkommissare entscheiden. Das Team des betroffenen Fahrers muss von der Entscheidung unmittelbar informiert werden. Diese Flaggenzeichen können, falls der Rennleiter dies für notwendig erachtet, auch entlang der Strecke gezeigt werden.

### **Flaggen, die vom Flaggenposten eingesetzt werden:**

**Rote Flagge (geschwenkt):** Siehe Rennleiter

#### **Gelbe Flagge, Gefahrenflagge:**

**einfach geschwenkt:** Geschwindigkeit reduzieren, Überholverbot, bereit sein zum Ausweichen – Gefahr neben oder auf Teilen der Strecke!

**doppelt geschwenkt:** zusätzlich zum anhalten bereit sein – Gefahr, Strecke teilweise oder ganz blockiert!

Diese Flaggen sollten vom Streckenposten unmittelbar vor dem Gefahrenbereich eingesetzt werden, in bestimmten Fällen kann der Rennleiter aber anordnen, dass mehrere Posten vor dem Gefahrenbereich diese Flagge zeigen.

Zwischen der ersten Gelben Flagge und der Grünen Flagge, die hinter dem Vorfall gezeigt wird, besteht Überholverbot.

#### **Gelbe Flagge mit roten Streifen (stillgehalten):**

Flüssigkeit (Öl, Wasser) oder Verunreinigung – in dem Bereich nach dem Flaggenposten – auf der Fahrbahn; wird, entsprechend den Umständen, zumindest 4 Runden lang gezeigt, bis die Oberfläche wiederhergestellt ist. Das Zeigen der grünen Flagge danach ist nicht erforderlich.

#### **Hellblaue Flagge (geschwenkt):**

Informiert einen Fahrer, dass er von einem schnelleren Teilnehmer überholt wird (während des Trainings). Während des Rennens zeigt die Flagge normalerweise an, dass der Fahrer überrundet wird – er muss dem nachfolgenden Fahrer ehest möglich Platz machen.

Die Flagge stillgehalten informiert einen Fahrer der die Boxen verlässt, dass sich auf der Strecke Fahrzeuge nähern.

#### **Weiße Flagge (geschwenkt):**

Zeigt dem Fahrer an, dass sich im Bereich des Flaggenpostens ein viel langsames Fahrzeug befindet.

#### **Grüne Flagge (geschwenkt):**

Strecke frei! Wird vom Streckenposten eingesetzt, der sich unmittelbar nach einem, durch Gelbe Flaggen angezeigten, Gefahrenbereich befindet.

Falls dies notwendig scheint, kann der Rennleiter diese Flagge als Startzeichen für die Warm-Up-Runde oder den Beginn einer Trainingseinheit verwenden.

#### **Weißer Tafel mit schwarzer Aufschrift „SC“:**

Mind. 60 x 80 cm groß und 40 cm hohe Buchstaben, wird bei Rundstreckenrennen bei Safety-Car-Phasen gezeigt.

Die Blauen, Gelben, Grünen, Roten und Weißen Flaggen können durch Lichtsignale ersetzt bzw. unterstützt werden.